

Kirchgemeinde Horgen. Neugestaltung Kirchenraum, Gesamtsanierung Kirche St. Josef in Horgen. Baubeitragsgesuch

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 13. Januar 2016 reichte die Kirchgemeinde Horgen ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Neugestaltung Kirchenraum sowie die Gesamtsanierung Kirche St. Josef in Horgen ein.

Erwägungen

Die Basilika der Kirche St. Josef und der Chor wurden in den 30er-Jahren vom Zürcher Architekten Anton Higi entworfen. In den 70er-Jahren wurde der Chorbereich neu gestaltet und in der ganzen Kirche wurde ein Bodenbelag aus Tessiner Castione-Granitmarmor verlegt. Die alten Pendelleuchten wurden durch Einbauleuchten ersetzt, welche aber nur mit Mühe die gewünschte Stimmung zu erzeugen vermögen.

Das Gewinnerprojekt des Architektenwettbewerbs knüpft so eng wie möglich an die Original-Architektur an. Es rekonstruiert, nimmt Ursprüngliches auf und ergänzt es mit neuen der Gestalt und Stimmung der Kirche nachempfundenen Formen. Das Ganze wird mit zeitgenössischer Technik kombiniert und diskret ins Gesamtbild integriert.

Dank der neuen Orgel kann die Rosette an der Rückwand wieder freigelegt werden, was einerseits zur Verbesserung der Licht- und Raumverhältnisse führt und andererseits den ganzen Kirchenraum aufwertet.

Die Kosten gemäss dem Kostenvoranschlag des Architekturbüros Toni Schnellmann vom 13. Januar 2016 werden mit total CHF 3'750'000 veranschlagt. Der darin vorgesehene Betrag von CHF 190'000 für eine Orgelrevision entfällt, da nun der Kostenvoranschlag für den Einbau einer neuen Orgel in der Höhe von CHF 925'000 zum Tragen kommt. Die Kirchgemeindeversammlung hat das Bauvorhaben, inklusive der neuen Orgel, für insgesamt CHF 4'485'000 am 15. März 2016 gutgeheissen und dem Baukredit für die Umsetzung zugestimmt. Die Arbeiten sollen von Sommer 2016 bis Frühling 2017 dauern. Eine Einweihungsfeier bildet den Abschluss.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Kostenaufstellung vom 13.01.2016	CHF	4'485'000
abzüglich		
BKP 558 Bauherrenbegleitung	- CHF	30'000
Total beitragsberechtigte Kosten	CHF	4'455'000

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat, den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 5 % oder rund CHF 222'750. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Abrechnungen festgelegt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der Synodalrat beschliesst

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Horgen betreffend Neugestaltung Kirchenraum sowie Gesamtsanierung Kirche St. Josef in Horgen wird Kenntnis genommen.
- II. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 13. Januar 2016 wird zugestimmt.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 222'750 wird zugesichert.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Horgen
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Kirchgemeinde Wallisellen. Gebäudehüllensanierung Kirche St. Michael in Dietlikon. Baubeitragsgesuch

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2015 reichte die Kirchgemeinde Wallisellen ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Gebäudehüllensanierung der Kirche St. Michael in Dietlikon ein.

Erwägungen

Abklärungen und Analysen haben ergeben, dass die Gebäudehülle dringend wärmetechnisch saniert werden muss. Das führt nicht nur zu einem deutlich besseren Temperatenausgleich, sondern auch zu deutlich geringeren Betriebskosten. Mit einem Filtersystem kann zudem die neuerliche Russentwicklung unterbunden werden.

Die Aussenwände werden neu isoliert und verputzt, was die Gesamtwärmedämmung massiv verbessert. Die Wärmedämmung der Dachkonstruktion wird verstärkt und mit einer neuen Wasserabdichtung versehen.

Die Fenster in der Sakristei werden ersetzt und die Schutz- und Kunstverglasung wird demontiert, gereinigt, versiegelt und isoliert. Die Aussentüren werden zudem thermisch verbessert.

Die Kosten gemäss Kostenvoranschlag der Firma meierpartner architekten AG vom 2. Oktober 2015 werden mit total CHF 1'150'000 veranschlagt. An der Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2015 wurde der Kreditantrag für das Bauvorhaben angenommen. Die Arbeiten werden von Mai bis August 2016 durchgeführt.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Kostenaufstellung vom 2.10.2015	CHF	1'150'000
abzüglich		
BKP 559 Baukommission	- CHF	4'700
Förderbeitrag Bund/Kanton	- CHF	50'000
Total beitragsberechtigte Kosten	CHF	1'095'300

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat, den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 3% oder rund CHF 32'860. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Abrechnungen festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Wallisellen betreffend Gebäudehüllensanierung der Kirche St. Michael in Dietlikon wird Kenntnis genommen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- II. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 1. Dezember 2015 wird zugestimmt.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 32'860 wird zugesichert.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Wallisellen
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss

Kirchgemeinde Bonstetten. Neubau Kirchenzentrum St. Mauritius in Bonstetten.**1. Akontozahlungsgesuch****Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 22. Juni 2015 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Bonstetten den reglementgemässen Baubeitrag für den Neubau des Kirchenzentrums St. Mauritius in Bonstetten zugesichert.

Mit Schreiben vom 4. März 2016 reichte die Kirchgemeinde Bonstetten ein Akontozahlungsgesuch zusammen mit der Kostenkontrolle ein. Laut Kontoauszug sind bis Ende 2015 Zahlungen von über CHF Mio. 11 erfolgt.

Erwägungen

Gemäss § 15 des Baubeitragsreglements kann der Synodalrat auf Gesuch hin Akontozahlungen ausrichten, die in der Regel zwei Drittel des mutmasslichen Beitrages nicht übersteigen sollen. Dieser beträgt nach dem erwähnten Beschluss des Synodalrats voraussichtlich rund CHF 290'626.

Unter Berücksichtigung der im Voranschlag 2016 eingestellten Mittel für Baukostenbeiträge und der bisher angefallenen Kosten kann der Kirchgemeinde Bonstetten eine 1. Akontozahlung von CHF 180'000 ausgerichtet werden.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Bonstetten um eine Akontozahlung an den Neubau des Kirchenzentrums St. Mauritius in Bonstetten wird entsprochen.
- II. Der Betrag wird auf CHF 180'000 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Bonstetten
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen. Sanierung Kirchturm, Umgebung des Kirchenzentrums Maria Empfängnis in Kleinandelfingen. Bauabrechnung

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 28. September 2015 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung des Kirchturms und der Umgebung des Kirchenzentrums Mariä Empfängnis in Kleinandelfingen zugesichert.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 21. Februar 2016 reichte die Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen die definitive Bauabrechnung, inklusive Projektierungskosten, ein. Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 547'000 weist die Bauabrechnung effektive Kosten in Höhe von CHF 450'810 auf. Für die Projektierung wurden CHF 62'166.45 aufgewendet. Somit ist die erste Tranche der Gesamtsanierung des Kirchenzentrums Mariä Empfängnis in Kleinandelfingen abgeschlossen. Die Arbeiten konnten wie geplant durchgeführt werden. Die RPK hat die Bauabrechnung und Kosten am 4. Februar 2016 geprüft und genehmigt. Der Kirchgemeinde werden die Kosten an der Versammlung vom 26. Mai 2016, zusammen mit der Jahresrechnung 2015, vorgelegt.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Projektierungskosten gem. Kontoauszug vom 4.11.14	CHF	62'166.45
Gesamtkosten gemäss Bauabrechnung vom 9.12.2015	CHF	450'810.00
Total beitragsberechtigte Kosten	CHF	512'976.45
Ohne weitere Abzüge		

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen wies in den Jahren 2011 – 2015 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 14.8 % aus und lag damit 3.01 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.79 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 20 % oder umgerechnet CHF 102'595.30.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen betreffend Sanierung Kirchturm und Umgebung des Kirchenzentrums Maria Empfängnis in Kleinandelfingen wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 102'595.30 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon. Sanierung und Umbau Pfarrhaus
St. Felix & Regula in Thalwil. Bauabrechnung**

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 7. Juli 2014 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung und den Umbau des Pfarrhauses St. Felix & Regula in Thalwil zugesichert.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 16. Februar 2016 hat die Kirchgemeinde die definitive Bauabrechnung eingereicht. Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 1'100'000 weist die Bauabrechnung der Landis AG vom 13. Januar 2016 Kosten in Höhe von CHF 1'105'642.65 auf. Die Arbeiten konnten plangemäss durchgeführt und abgeschlossen werden. Das Pfarrhaus konnte per Mitte Dezember 2014 neu bezogen werden und wurde am 31. Januar 2015 gesegnet. Die Bauabrechnungen wurden von der RPK am 5. Februar 2016 geprüft und verabschiedet. Die Kirchgemeindeversammlung wird am 23. Juni 2016 darüber abstimmen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Bauabrechnung vom 13. Januar 2016	CHF 1'105'642.65
abzüglich	
BKP 500 Catering	- CHF 2'432.00
BKP 900 Büromöbel	- CHF 50'991.05
BKP 900 Rollos Vorhänge	- CHF 4'989.00
Zwischentotal	CHF 1'047'230.60
abzüglich:	
Anteil Wohnungen: 5% von CHF 1'047'230.60	- CHF 52'361.50
Total beitragsberechtigte Kosten	CHF 994'869.10

Der Bauausschuss hat die Bauabrechnungen geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon wies in den Jahren 2011 – 2015 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 10% aus und lag damit 1.79% unter dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.79%. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 3% oder umgerechnet CHF 29'846.10.

Unter Berücksichtigung einer Akontozahlung in Höhe von CHF 20'000 am 21.12.2015 (SyR-Beschluss 285, 7.12.2015) verbleiben für die Schlusszahlung an die Kirchgemeinde noch total CHF 9'846.10.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon betreffend Sanierung und Umbau des Pfarrhauses St. Felix & Regula in Thalwil wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf 29'846.10 festgelegt. Die Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon erhält eine Restzahlung von CHF 9'846.10.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12
Zentrale 044 266 12 12
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 18. April 2016
Seite 235